



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß
<d.tillmann-
steinbu.kpt9gpwsnq@fragdenstaat.de>

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ifg@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Susanne Bohn
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 09.12.2013
GESCHÄFTSZ. **IX-726/002 II#0049**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesamt für Justiz**
HIER Vermittlung bei Anfrage "Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren (§335 HGB) am 31.12.2012" [#5031]
BEZUG Ihr Schreiben vom 28. November 2013

Sehr geehrte Frau Tillmann-Steinbuß,

für Ihre Eingabe bedanke ich mich.

Ich habe sie zum Anlass genommen, das Bundesamt für Justiz um eine Stellungnahme zu bitten. Sobald meine Prüfung abgeschlossen ist, werde ich Sie über das Ergebnis informieren.

Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen am Sachstand ergeben, wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar.

Bitte beachten Sie, dass die Einschaltung des Bundesbeauftragten keine Hemmung oder Unterbrechung der Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Ich möchte Sie daher bitten, rechtzeitig zu prüfen, ob Sie vorsorglich Widerspruch einlegen möchten.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.